

INLICO Auftragsvereinbarung Auftragnehmer

Das Unternehmen _____ (Auftragnehmer)
mit Sitz in _____ (Ort / Land)
Adresse _____ (Strasse Nr.)

vertreten durch die/den Einzelzeichnungsberechtigte/n _____

erteilt hiermit an die INLICO AG, Eschen (Auftragsvermittler) folgenden Auftrag:

1. Die Akquisition von Geschäften gemäss folgender Bedingungen:

Kategorien	Basis	Entschädigung	Laufzeit
I Alle Produkte & Dienstleistungen:	Nettoauftragsvolumen	3 %	5 Jahre
II			
III			

Der Auftrag zur Vermittlung ist erfüllt, wenn zwischen dem Auftragnehmer und einem von INLICO AG (Auftragsvermittler) vermittelten Auftraggeber eine Geschäftsbeziehung zustande kommt. Dies gilt auch für bereits bestehende Geschäftsbeziehungen, sofern ein expliziter Optimierungsauftrag des Auftraggebers für diesen Bereich besteht. Die Vermittlungsprovision wird nur auf Stufe INLICO AG und nicht von Subkontraktoren erhoben.

2. Autorisierung zur Kontrolle der vermittelten Geschäftsbeziehungen insbesondere bezogen auf Auftragsvolumen, Konditionen & Zufriedenheit. Damit verbunden ist auch das Recht zur Kontaktnahme, Einsicht und Auskunft durch die INLICO AG sowohl auf Auftraggeber als auch auf Auftragnehmer Seite, was zusätzlich durch die Auftragsvereinbarung mit dem Auftraggeber belegt wird.
3. Abhängig vom erreichten Jahresauftragsvolumen aller vermittelten Geschäftsbeziehungen gewährt der Auftragnehmer der INLICO AG zusätzlich folgende Volumenrückvergütung in Form einer Volumenprovision auf das vermittelte Nettojahresauftragsvolumen:

Nettojahresauftragsvolumen:	50'000 – 99'999 CHF	100'000 – 149'999 CHF	Ab 150'000 CHF
Volumenprovision:	1 %	2 %	3 %

Die Volumenrückvergütung wird zu je 1/3 für die Interessen der Auftragnehmer und der Auftraggeber eingesetzt, wobei 50% anteilmässig direkt dem jeweiligen Unternehmen für Optimierungsaufträge innerhalb eines Kalenderjahres gutgeschrieben werden.

4. Weitere Aufträge & Sondervereinbarungen: _____

Die Vermittlungsprovision wird zum ersten Folgetag eines jeden Quartals (1.4., 1.7., 1.10. und 1.1.) abgerechnet. Das Nettoauftragsvolumen für die Berechnungsgrundlage der Vermittlungs- und der Optimierungsprovision werden dem Auftragsvermittler durch den Auftragnehmer spätestens 10 Werkstage nach Quartalsabschluss elektronisch zugestellt:

Auftraggeber / Auftragsvolumen	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
A) Auftraggeber A:	CHF	CHF	CHF	CHF
B) Auftraggeber B:	CHF	CHF	CHF	CHF

Diesem Auftrag liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vertraulichkeitsvereinbarung der INLICO AG zu Grunde. Die Berechtigung auf Vermittlungsprovisionen bereits vermittelter Geschäftsbeziehungen endet mit der Kündigung dieser Auftragsvereinbarung nicht.

Auftragnehmer:

(Ort / Datum) (Name: _____) (Unterschrift)

INLICO AG:

(Ort / Datum) (Name: Carl Batliner) (Unterschrift)